

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Postfachstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 209.

Donnerstag, 8. September 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnung werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgabentags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rapanierstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist:

1. jede Beteiligung an Versammlungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienliche Erlaubnis erteilt ist,
2. jede anderen erkennbar gemachte Beteiligung revolutionärer oder sozialdemokratischer Befassung, insbesondere durch entsprechende Ausrüst, Bekleidung oder ähnliche Kundgebungen,
3. das Führen und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Urhebungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Wehrdienstes, welche gemäß § 6 des Militärstrafgesetzbuchs und § 38 B. 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung des der Kontrollversammlung den Vorsitzenden des Militärstrafgesetzbuchs unterliegen.

Dresden, den 3. September 1904.

**Kriegsministerium.**  
Fehr. v. Panzen.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist, sich auf Bekanntschaft von Privatpersonen mit dem Betribe von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenteilen oder Verbänden — seien dies nun ihre eigenen oder fremde — zu begeben.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Privatperson an sie erscheinenden Aufforderung zum Betribe von Druckwerken oder Waren ihren vorgesetzten Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 3. September 1904.

**Kriegsministerium.**  
Fehr. v. Panzen.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Johanne Clara verw. Thomas geb. Dausch, früher in Rünchitz, jetzt in Dresden, Böhmische Straße 34, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 7. September 1904.

**Königliches Amtsgericht.**

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Fleischereibesitzerin **Wilhelmine Marie Reichelt** geb. Traaschke in Riesa, Schützenstraße Nr. 83, wird heute am 8. September 1904, vormittags 9 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Vollstreckrichter **Pleischmann** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**den 3. Oktober 1904, vormittags 1/2 12 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 17. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. September 1904 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Riesa.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Ignaz Schindler** Friedrich, **Ernst Otto Schulle** in Riesa ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußtermin

**auf den 6. Oktober 1904, vormittags 11 Uhr**

bestimmt worden.

Riesa, den 7. September 1904.

**Königliches Amtsgericht.**

Die Einlagenbücher der Sparkasse zu Riesa Nr. 57 911 auf „**Ufa Feilcke** in Riesa“ und Nr. 57 912 auf „**Arthur Feilcke** in Riesa“ lautend, werden hierdurch für ungültig erklärt.

Riesa, am 8. September 1904.

**Der Rat der Stadt Riesa.**

Bürgermeister **Dr. Dehne.**

S. 41. 3

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 8. September 1904.

Das Direktorium des Bundes-Oberbauvereins für das Königreich Sachsen gibt bekannt, daß die Ostbauausstellung für das Reich nach den neuerlichen Festsetzungen 15 Tage (neun Tage im Herbst und sechs Tage im Sommer) dauern sollen. Der Haupttag 1904 beginnt am 26. September und dauert bis 5. Oktober. Der Sommerkurs an noch zu bestimmenden 6 Tagen in den Sommerferien 1905. Die Kurse finden statt: An der Ost- und Gartenbauausstellung zu Bautzen, an der Freizeitanstalt von Zitzschewitz bei Zitzschewitz in Riesa und an der Fürstlichen Holzgärtnerei in Walbenburg in Sachsen. Denjenigen Teilnehmern, welchen durch Zeugnis der betreffenden Behörde bestätigt wird, daß sie den Kursus regelmäßig besucht haben, wird eine Belohnung von 90 Mark gewährt. Das Besondere an die Anzahl beträgt 30 Mark. Bewerber, welche an diesem Kursus teilzunehmen gedenken, wollen möglichst bald, spätestens bis 15. September laufenden Jahres, dies der Geschäftsstelle des Bundes-Oberbauvereins, Riesa, Blumendamm 17, melden.

Die Prinzessin Alice von Bourbon, geschiedene Frau des Prinzen Friedrich von Schönburg-Waldenburg, befindet sich seit drei Wochen mit ihrem 2 1/2 Jahre alten Sohne Ferdinand und dessen Wärterin, einem Mädchen aus Dresden, in Neapel. Der Prinz will auf seinem Schloß Stabelfeld in München. Die von einem Wiener und einem Frankfurter Blatte verbreitete Geschichte von einer Pilgerreise des Ehepaars, das sich wieder versöhnt haben sollte, nach Rom ist erfunden. Wie dem „Dr. Anz.“ von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist an eine Wiedervereinigung des rechtskräftig geschiedenen Ehepaars oder an eine bloße Ausöhnung nicht zu denken. Der Vater der Prinzessin, Kronprinz Albert von Sachsen, hält sich mit seiner zweiten Frau in Neapel auf, während ihr Bruder als russischer Offizier gegen die Japaner kämpft.

Dem Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, Herrn Dr. med. Ferdinand Goeß in Leipzig-Bismarck, der kürzlich als Vertreter der Deutschen Turnerschaft am italienischen Bundes-

turnfest in Florenz teilnahm, wurde das Offizierskreuz des Ordens der Italienischen Krone verliehen. Die Inhaber dieses Ordens haben das Recht, sich „Cavaliero“ zu nennen.

Es ist in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß von Bauunternehmern Bäckereien in verfallenen Orten gebaut worden sind, die in keiner Weise den in räumlicher und hygienischer Hinsicht an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen. Der Vorstand des Verbandes sächsischer Bäckereien „Saxonica“ ist daher bei dem Königl. Ministerium des Innern dahin vorstellig geworden, daß den Verwaltungsbehörden den Anweisung erteilt werde, bei Genehmigung neuer Bäckereianlagen darauf zu halten, daß den an eine geordnete Bäckereianlage in räumlicher und hygienischer Hinsicht zu stellenden Anforderungen Rechnung getragen und möglichst das Gutachten eines Sachmannes eingeholt werde. Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist diese Anregung zur Kenntnis der Baupolizeibehörden gebracht worden.

Wie mitgeteilt wird, nimmt jetzt der Anzug, Kraftfahrzeuge mit falschen Nummern zu versehen, derartig überhand, daß die Polizeibehörden Mittel erfinden, um diesem schwindelhaften Treiben ein Ziel zu setzen. Eine in Berliner Automobilkreisen gefürchtete Persönlichkeit hat in den letzten sechs Monaten in seinem Bezirk wieder gegen 300 Automobilfahrer deshalb zur Anzeige gebracht.

Nächsten Sonnabend treten die Israeliten in ein neues Jahr und zwar in das 5665. Die kirchliche Feier ereignet sich auch noch auf den Sonntag. Am 19. September begreifen sie den höchsten Feiertag, das Versöhnungsfest, wo die Gemeindevon Sonnenaufgang bis zu deren Untergang im Tempel weilt. Am 24. und 25. September fällt das Sabbatfest, dessen Beschluß am 1. Oktober legangen wird. Das Ende der Festfeierstage bildet am 2. Oktober der Tag der Weisheitsfeier.

Kittitzsch Rein. Nachdem vorige Woche in Hildergasse die in einem Garten zum Trocknen aufgehängte Wäsche durch eine unbekannte Frau entwendet worden ist, welcher man nachdem man sie am anderen Morgen bei Hildern erwischt hat, die Waare wieder übernehmen konnte, ist in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend im Hofmannschen Grundstück hier das

gleiche Verbrechen ausgeführt worden; leider aber hat man vom Diebe noch keine Spur. Hier ist die Wäsche im offenen Hofe auf der Leine hängende Wäsche der verheirateten Kocher Hofmanns: 7 Hemden, mehrere Bettüberzüge, ein weißes Kleid etc. gestohlen worden. Ein paar deselbe Hemden hat der Dieb angehtlich nicht mitgenommen.

7 Dresden, 8. September. Wegen jahrelangiger Forderung seines einzigen Kindes hatte sich heute der 28 Jahre alte, bisher unbescholtene Steinbrücker-Denar Richard Reichert aus Wahren bei Pirna vor der 5. Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts zu verantworten. In dem Gartengrundstücke des Angeklagten zu Wahren befindet sich ein 4 Meter breites und 1 Meter tiefes Wasserloch, das unterwagt war und deshalb daraus Gefahr für Menschen entstand. Am Abend des 14. Juni d. J. ist das einzige Kind des Angeklagten, die 5 Jahre alte Ida Helene Reichert, in das Wasserloch gefallen und darin ertrunken. Der Tod des Kindes ist auf das jahrelange Verhallen des Angeklagten zurückzuführen. Die verheiratete Reichert war damals schwer krank und konnte deshalb ihr Leibeskind nicht beaufsichtigen. Als der Angeklagte an jenem Abend nach Hause kam, suchte er sein Kind und fand es als Leiche in jenem Loch, das damals ziemlich voll Wasser war. Im Hinblick darauf, daß der bebauernde Mann durch den Verlust seines einzigen Kindes schon schwer gekränkt ist, stellt das Gericht 3 Tage Gefängnis als hinreichende Ahndung.

Dresden, 8. September. In vergangener Nacht ist der Generalleutnant z. D. von Besen gestorben.

Dresden, 7. September. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich im Restaurationsgrundstück der „Drei Raben“ auf der Markstraße. Dort war ein der über der Aufwandskasse befindlichen Oberlichtfenster im Laufe des Vormittags repariert worden. Der Meister Robert Thammel von der Seiten-Grabenstraße 8, welcher die Arbeiten auszuführen sollte, wollte diese noch einmal prüfen, ist dabei abgestürzt und kopfverletzt durch die Schellen in die darunter befindliche Aufwandskasse gestürzt. Der Verunglückte hat sich dabei so schwere Verletzungen zugezogen — wie es scheint durch das Rückgrat — daß bald darnach der Tod eintrat.